

Vorlage an den Landrat

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung)
Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz
2021/473**

vom 29. Juni 2021

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit Landratsbeschluss 2010/1936 vom 20. Mai 2010 zur Vorlage [2009/384](#) vom 15. Dezember 2009 "Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; 'FHNW-Campus Muttenz'; Projektierungskredit / Landerwerb" hat der Landrat die Regierung beauftragt, das Projekt für den FHNW-Campus in Muttenz zu entwickeln. Gesprochen wurden Verpflichtungskredite für das Projektierungsverfahren und die Beschaffung der notwendigen Grundstücke.

Die Räumlichkeiten im bestehenden FHNW-Gebäude in Muttenz und diverse Einmietungen an verschiedensten Standorten genügten den heutigen Nutzungsanforderungen bereits seit längerem nicht mehr. Eine Gesamtsanierung des Gebäudes, wie sie aufgrund der Nutzungsdauer nötig wäre, war unter Betrieb nicht möglich. Durch eine gezielte Investition in einen zweckmässigen Neubau sollten unrentable Objekte und Einmietungen aufgehoben werden. Die damalige Verzettlung der betroffenen Hochschulen an insgesamt 29 Standorten konnte zu Gunsten von optimalen betrieblichen Abläufen und Synergiepotenzial bei der zentralen Infrastruktur überwunden werden. Mit dem neuen Standort wurden dazu die Sichtbarkeit, die Auffindbarkeit und insbesondere die Anbindung an den öffentlichen Verkehr deutlich verbessert.

Mit dem FHNW-Campus Muttenz erstellte der Kanton Basel-Landschaft ein nachhaltiges Projekt, das auf langfristige Flexibilität und Nutzungsqualität ebenso wie auf Erstellungs- und Lebenszykluskosten optimiert worden ist. Die FHNW in Muttenz verfügt gesamthaft über ca. 2'900 Studienplätze (für insgesamt rund 3'700 Studierende) und ca. 530 Arbeitsplätze (für rund 680 Mitarbeitende).

Mit Beschluss Nr. 2014/1701 vom 16. Januar 2014 stimmte der Landrat dem Projekt für CHF 302'400'000 (inkl. MWST von derzeit 8 %) zu.

1.2. Ziel der Vorlage

Diese Landratsvorlage bezweckt, wie im Titel aufgeführt, die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz gemäss Landratsvorlage [2013/349](#) vom 24. September 2013 (Landratsbeschluss 2014/1701 vom 16. Januar 2014).

1.3. Erläuterungen zu den erfolgten Arbeiten

1.3.1. Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Hochbauamt ausgearbeitet:
 Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/349 vom 24. September 2013

1.3.2. Baugesuch (sofern Bauprojekt)

Das Baugesuch 2137/2013 konnte nach Abschluss der Bauprojektphase am 5. Dezember 2013 eingereicht werden. Am 7. Juli 2014 wurde die Baubewilligung erteilt.

1.3.3. Planaufgabe, Einspracheverfahren (sofern Bauprojekt)

Während der Auflagefrist sind keine privaten Einsprachen dafür Einsprachen von der Gemeinde Muttenz eingegangen. Begründung für die Einsprachen waren verschiedene notwendige Planergänzungen, der Abschluss einer zivilrechtlichen Vereinbarung bezüglich der Parkierung auf der Parzelle 514 (Münster Areal) und der Standort für den optionalen Forschungspavillon. Nach den erfolgten Planergänzungen, der vorgeschlagenen Lösung für eine unterirdische Parkierungslösung auf dem Areal der Deponie Feldreben und dem vereinbarten Standort für den optionalen Forschungspavillon wurden die Einsprachen zurückgezogen.

1.3.4. *Werkplangenehmigung*

Die Prüfung, Zurückweisung zur Überarbeitung und Genehmigung der Ausführungspläne erfolgte laufend durch das Hochbauamt, dem Nutzervertreter und dem Generalplaner ab der Übergabe des Baufeldes an den Generalunternehmer (GU) im April 2014 bis zur Fertigstellung der Fassade und des Daches im März 2017.

1.3.5. *Landerwerb*

Das Amt für Liegenschaftsverkehr hat für das Projekt FHNW im Polyfeld Muttenz im Bereich FHNW Cluster in den Jahren 2009 und 2010 zehn Grundstücke mit einer Fläche von total 23'813 m² vorsorglich ins Finanzvermögen gekauft. Grundlage für die Käufe bildeten der Beschluss zur Landratsvorlage 2009/384 vom 15. Dezember 2009, in welchem der Erwerb der Liegenschaften und der Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) beschlossen wurden sowie die jeweiligen Regierungsratsbeschlüsse zum Kauf der Liegenschaften.

Im vorgenannten Landratsbeschluss 2010/1936 vom 20. Mai 2010 zur Vorlage [2009/384](#) vom 15. Dezember 2009, wurde unter Ziffer 4 für die Beschaffung der Parzellen ein Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) von CHF 31,63 Mio. beschlossen.

Der Regierungsratsbeschluss 1816 vom 13. Dezember 2011 lautet:

- Der Übertragung der 10 Parzellen für den Neubau der FHNW, namentlich die Parzellen Nrn. 8016, 8017, 8018, 8019, 8020, 477, 3066, 8015, 7697, 474, in Muttenz, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu den in den Erwägungen aufgeführten Bedingungen zum Wert von CHF 24'661'188 wird zugestimmt.
- Der Gesamtverkehrswert der Grundstücke von CHF 24'661'188 ist dem Konto IA: 700440 (Investitionsprojekt Neubau FHNW) zu belasten und dem BK 3010 Konto 10800000 gutzuschreiben.
- Die Summe der Inkonvenienzzahlungen sowie die Summe der Rückbaukosten von insgesamt CHF 978'133.35 sind dem Konto IA: 700440 (Investitionsprojekt Neubau FHNW) zu belasten und dem BK 3010 Konto 10800000 gutzuschreiben.

1.3.6. *Weitere wichtige Angaben (fallweise)*

Die Gebäudeübergabe durch den Generalunternehmer an das HBA und die FHNW erfolgte am 31. Juli 2018.

Der Schulbeginn der FHNW erfolgte am 17. September 2018.

1.3.7. *Krediterteilung*

Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum (Bau-)Projekt gemäss Landratsbeschluss Nr. 2014/1701 vom 16. Januar 2014 hat der Landrat den erforderlichen Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Für den Neubau des FHNW-Campus in Muttenz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 302'400'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8%) mit einer Kostengenauigkeit von +10% bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz per April 2012).
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

1.3.8. Arbeitsvergaben

1. **Fachberatende Dienste**

BKP	Planer	Unternehmung
556	Baubegleitung	Beta Projekt Management AG, Zürich
690	Generalplaner	pool Architekten/Takt Baumanagement AG, Zürich

2. **Verlauf des Beschaffungsverfahrens**

Die Arbeitsgattungen waren in drei Pakete unterteilt und wurden öffentlich ausgeschrieben. Das erste Paket beinhaltete die Vorbereitungsarbeiten mit den Abbrüchen, Baugrubenabschlüssen, dem Aushub und der Kanalisationsumleitung durch Einzelleistungsträger, das zweite Paket die Erstellung des Gebäudes und deren Umgebung durch einen Generalunternehmer und das dritte Paket die Erstellung des Parks durch Einzelleistungsträger.

Das Interesse der Anbieter war im üblichen Rahmen, bei einzelnen Arbeitsgattungen im dritten Paket jedoch teilweise gering.

Beim ersten Paket beliefen sich die Angebotseingänge zwischen 5 bis 10 Anbieter mit einem durchschnittlichen Preisniveau von bis zu +50 % gegenüber dem günstigsten Angebot, beim zweiten Paket gab es 5 Anbieter mit einem Preisniveau von bis zu +20 % und beim dritten Paket zwischen 3 bis 7 Anbieter mit einem durchschnittlichen Preisniveau von bis zu +40 %.

Bei allen drei Paketen gingen keine Beschwerden ein.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
112	Abbrüche (Paket 1)	ERNE AG, Basel
152	Kanalisation (Paket 1)	Bertschmann AG, Basel
171	Pfähle (Paket 1)	albin borer ag, Laufen
174	Verankerungen (Paket 1)	albin borer ag, Laufen
201	Baugrubenaushub (Paket 1)	albin borer ag, Laufen
200	Generalunternehmerleistungen (Paket 2)	HRS Real Estate AG, Frauenfeld
411	Baumeisterarbeiten (Paket 3)	Huber Straub AG, Basel
413	Holzbau (Paket 3)	PM Mangold Holzbau AG, Ormalingen
421	Gärtnerarbeiten (Paket 3)	Schneider Gartengestaltung AG, Oberwil
423	Ausstattungen, Geräte (Paket 3)	Jakob Gutknecht AG, Muttenz
423	Ausstattungen, Geräte (Paket 3)	Velopa AG, Spreitenbach
429	Spezial Metallbau (Paket 3)	Jakob Gutknecht AG, Muttenz

1.3.9. Realisierung

1. Bauzeit

Die Abbruch-, Aushub- und Pfählungsarbeiten starteten am 10. November 2014 und konnten termingerecht am 17. April 2015 fertiggestellt werden. Die Übergabe des Baufelds an den Generalunternehmer für den Start der Rohbauarbeiten erfolgte termingerecht am 30. April 2015.

Die Grundsteinlegung fand am 8. Juni 2015 statt und das Richtfest wurde am 15. März 2017 gefeiert.

Die Gebäudeübergabe an die Bauherrschaft (Hochbauamt) und den Nutzer (FHNW) erfolgte am 31. Juli 2018, so dass die FHNW, ein Jahr früher als in der Landratsvorlage 2013/349 vorgesehen, im September 2018 den Betriebsbeginn der Schule starten konnte.

Die feierliche Einweihung des FHNW-Campus Muttenz fand am 22. Oktober 2018 statt unter Beteiligung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann, den Regierungsrätinnen Sabine Pegoraro, Monica Gschwind, Regierungsrat Anton Lauber, Gemeinderatspräsident Peter Vogt, Direktionspräsident FHNW Crispino Bergamaschi sowie vielen weiteren namhaften Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Bildung.

2. Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Projektleitung sowie die Bauleitung der Vorbereitungsarbeiten (Paket 1) und der Ausführungsarbeiten für den Park (Paket 3) wurden durch den beauftragten Generalplaner wahrgenommen.

Die Bauleitung für die Ausführungsarbeiten des Gebäudes und deren unmittelbaren Umgebung wurde durch den Generalunternehmer vorgenommen. Der Generalplaner hatte zur Kontrolle der Ausführungsarbeiten ein Qualitätssicherungsmandat.

Das Hochbauamt stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher. Die Gesamtprojektleitung erfolgte seit Beginn im Jahre 2008 durch Marco Frigerio und wurde in der Ausschreibungsphase im Jahre 2014 durch Rudolf Panier übernommen. Die Teilprojektleitung Architektur erfolgte durch Jörg Kreienbühl sowie Martin Caduff und die Teilprojektleitung Gebäudetechnik durch Andreas Furler.

3. Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Das Projekt konnte im Grossen und Ganzen wie vorgesehen abgewickelt werden.

Der ein Jahr frühere Betriebsbeginn der FHNW ist auf den Umstand zurückzuführen, dass bei der Vergabe der GU-Leistungen keine Einsprachen durch die anderen Anbieter erhoben wurden.

Die Vorbereitungsarbeiten (Paket 1) verliefen termingerecht ohne Verzögerungen. Auf der westlichen Hälfte des Areals erfolgte der Aushub mit den Baugrubenabschlüssen und den späteren Bohrpfahlarbeiten gleichzeitig mit dem Abbruch der bestehenden Liegenschaften auf der östlichen Hälfte. Bei den Aushubarbeiten wurde mehr kontaminiertes Aushubmaterial angetroffen, welches auf eine Reaktordeponie entsorgt werden musste, als in der Ausschreibung angenommen wurde. Dies führte, aufgrund des höheren Einheitspreises für Inertes Material, zu Mehrkosten.

Die Erstellung des Gebäudes und dessen Umgebung (Paket 2) sowie die Erstellung des provisorischen Parkplatzes auf dem ehemaligen Münsterareal starteten am 30. April 2015 und dauerten über einen Zeitraum von drei Jahren. Die geplante Gebäudeübergabe an die Bauherrschaft (Hochbauamt) und den Nutzer (FHNW) vom 30. April 2018 musste auf den 31. Juli 2018 verschoben werden. Dieser Umstand ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Die Erstellung des Parks (Paket 3) verlief termingerecht und ohne besonderen Erschwernisse. Von Vorteil war der Umstand, dass die Umgebung des Gebäudes und die Gärtnerarbeiten des Parks durch denselben Unternehmer ausgeführt wurden. Dadurch konnte der koordinative Aufwand auf allen Seiten erheblich reduziert werden.

Wechsel und Ausfälle von Schlüsselpersonen

Aufgrund der langen Projektdauer kam es sowohl bei der Bauherrschaft als auch auf Seiten des Generalplaners verschiedentlich zu Wechseln von Schlüsselpersonen. Die personellen Wechsel auf der Seite des Generalplaners konnten dank einer klar strukturierten Projektorganisation, einem Projekthandbuch mit verbindlichen Pflichtenheften und nicht zuletzt dank überdurchschnittlichem Einsatz der übrigen Beteiligten und gegenseitiger Unterstützung der Vertragspartner ohne negative Folgen bewältigt werden.

Schadenfälle während der Ausführungsarbeiten

Im März 2016 kam es nach dem Aufbringen der vollständigen Vorspannung zum Einbruch der Decke über dem Eingangsbereich. Personen kamen nicht zu Schaden. Der Vorfall verursachte Verzögerungen im Bauablauf und erforderte ein Umstellen des Ablaufes der Rohbauarbeiten in den darüber liegenden Geschossen. Der gleichzeitige Abbruch und Neubau dieser Decke wurde im neuen Ablauf der Rohbauarbeiten eingebunden und bis September 2016 wieder realisiert.

Im Januar 2017 kam es zu einer Überprüfung des Dachaufbaus und der darunterliegenden Tragkonstruktion infolge einer Abmahnung durch den Generalunternehmer resp. seines Lieferanten der Fassadenbefahranlage. Die Überprüfung im Februar 2017 und der durchgeführte Belastungstest im März 2017 auf dem bereits erstellten Dach ergaben, dass die Dachkonstruktion ungenügend tragfähig war und Verstärkungsmassnahmen notwendig wurden. Dazu musste das Dach im Bereich der Fassadenbefahranlage wieder geöffnet und eine Betonplatte zur Verstärkung eingebaut werden. Diese Arbeiten wurden in den Ablauf der Ausbaurbeiten eingebunden und im September 2017 fertiggestellt.

Komplexität Rohbau, Ausbau und Inbetriebnahme

Mit Abschluss der Rohbauarbeiten und dem zunehmenden Ausbaufortschritt wurde ersichtlich, dass auf Seiten des Generalunternehmers die personellen Ressourcen in der Projektorganisation, der Ausschreibungs- und Vergabeprozess sowie die Montage- und Liefertermine in verschiedenen Gewerken der Gebäudetechnik nicht auf das Bauprogramm abgestimmt waren. Dies führte zu Ressourcenengpässen und zu Verzögerungen gegenüber dem Terminprogramm. Die ersten Beschleunigungsmassnahmen seitens Generalplaner und Generalunternehmer erfolgten bereits Mitte 2016 und wurden ab Mitte 2017 nochmals massiv erhöht. Trotz dieser erheblichen Beschleunigungsmassnahmen zeichnete sich im Januar 2018 ab, dass der vereinbarte Gebäudeübergabetermin vom 30. April 2018 nicht eingehalten werden konnte. Zur Sicherstellung des Abnahmeprozesses und der Gebäudeübergabe fanden im Februar 2018 erste Gespräche zwischen dem Generalunternehmer, der FHNW und dem Kantonsarchitekten statt. Nach mehreren Gesprächen wurde im April 2014 der Abnahmeprozess final festgelegt und die Gebäudeübergabe für den 31. Juli 2018 in der gegenseitigen Vereinbarung vom 28. Juni 2018 zum GU-Werkvertrag geregelt.

Veränderte Rahmenbedingungen (Umsetzung von Optionen und Varianten, Nachträgen, Projektoptimierungen, Betriebsoptimierungen)

Die Vergabe der Bauleistungen an den günstigsten Generalunternehmer erfolgte im April 2015 über dem eingestellten Betrag im Kostenvoranschlag. Dadurch mussten bereits vor Baubeginn ausgeschriebene Varianten und Optionen aktiviert werden, um die Bildung von 5 % Reserven auf die GU-Summe zu gewährleisten. Im Verlauf der Realisierung mussten Veränderungen von Rahmenbedingungen, Unvorhergesehenes, Nachträge und Bauherrenseitige Projektanpassungen

antizipiert und in den laufenden Prozess eingebunden werden. Weiterhin wurden nach der Bauwerksübergabe Projektoptimierungen für den Nutzer und Anpassungen in den Anlagen der Gebäudetechnik infolge der zweijährigen Betriebsoptimierungen vorgenommen. Dies führte zu Projektänderungen, welche über die, vom Steuerungsausschuss im Oktober 2015 genehmigte, Reservebewirtschaftung abgewickelt wurde.

4. Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden total 114 Änderungen vorgenommen.

Die Auflistung der folgenden Änderungen sind grösser als CHF 100'000:

Nummer	Kurzbeschreibung	Auslöser	Kosten ±10 %
004	Zuordnung Lagerflächen und Personalräume für Drittnutzung (Coop)	Bauherr	462'000
005	Flächenerweiterungen im 2.UG für Verfahrenstechnikzentrum (VTZ)	Nutzer	835'000
006	Wechsel auf natürliches Kältemittel inf. Änderung der Verordnung ChemRRV	Behörde	309'000
007	Erweiterung Raum 2.UG Nord	Bauherr	208'000
008	Ausbau Trafostation mit einem zusätzlichen Trafo zur Bedarfsabdeckung	Bauherr, Nutzer	170'000
012	Einbau von Kühlbuffeln zur Sicherstellung der Wärmeabfuhr in den Musikräumen	Bauherr	158'000
014	Anpassung Aufzugsanlagen an das RWA/RDA-Konzept	Generalplaner	360'000
017	Verwendung sulfatbeständiger Beton in den Ort betonpfähle inf. Behördenauflage AUE	Behörde	157'000
019	Mehrausmass bei Altlastenentsorgung	Bauherr	214'000
020	Nachtrag für fehlendes Aufspannfeld in der GU-Ausschreibung	Generalplaner	996'000
022	Zusätzliches Lösemittelager und Löschwasserbecken für Verfahrenstechnikzentrum (VTZ)	Nutzer	123'000
025	Zusätzliche Gebäude- und Sicherheitstechnik zu Lösemittelager und Löschwasserbecken für Verfahrenstechnikzentrum (VTZ)	Nutzer	178'000
028	Änderung der Materialisierung der Wände, des Bodens und der Fassadenverglasung in der Eingangshalle	Bauherr, Nutzer, Generalplaner	156'000
030	Auslagerung der Lüftungszentrale für das Verfahrenstechnikzentrum (VTZ) ausserhalb des Gebäudes im 1.UG	Nutzer	248'000
031	Mutation Reserve zugunsten KV-Betrag GU-Leistungen	Bauherr	7'020'000
03	Erstellung eines Gerätelagers im Aussenbereich des 1.UG	Bauherr, Nutzer	118'000
046	Änderung des Bodenbelages in der Galerie und den Korridoren im 1.OG bis 3.OG auf Hartbeton geschliffen und versiegelt	Generalplaner	209'000
047	Einbau von zusätzlichen Teeküchen	Nutzer	194'000
050	Vorleistung Schadenfall Dachkonstruktion im Bereich Fassadenbefahranlage	Bauherr	710'000
063	Änderung Innenausbau Musiktrakt 9.OG	Bauherr, Nutzer, Generalplaner	242'000
077	Nachtrag zur Regelung der Vergütung aus Mehraufwendungen und Minderungen seitens Bauherr und Generalunternehmer	Bauherr	3'837'775

2. Kostenabrechnung

2.1. Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. (Grundsätzlich sind hier die Brutto-Kosten aufgeführt. Allfällige Beiträge von Dritten (vgl. 2.8. und 2.9.) sind separat aufgeführt.)

Kostenarten	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. 2013-349 vom 24.09.2013 Nr. 1701 vom 16.01.2014	Indexveränderung ab April 2012 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	26'800'000		0.00	26'800'000.00	25'687'382.05	-1'112'617.95	-1'112'617.95
1 Vorbereitungsarbeiten	6'250'000	121'000.00	0.00	6'371'000.00	3'527'417.55	-2'722'582.45	-2'843'582.45
2 Gebäudekosten	175'150'000	6'336'000.00	0.00	181'486'000.00	223'823'925.65	48'673'925.65	42'337'925.65
3 Betriebseinrichtungen	12'375'000		0.00	12'375'000.00	0.00	-12'375'000.00	-12'375'000.00
4 Umgebung	6'500'000	10'000.00	0.00	6'510'000.00	3'045'882.40	-3'454'117.60	-3'464'117.60
5 Baunebenkosten	16'900'000		0.00	16'900'000.00	12'517'286.85	-4'382'713.15	-4'382'713.15
Reserven	19'200'000		0.00	19'200'000.00	0.00	-19'200'000.00	-19'200'000.00
6 Honorare	37'650'000		0.00	37'650'000.00	37'221'718.90	-428'281.10	-428'281.10
7 Parkierung Münsterareal	1'500'000		0.00	1'500'000.00	0.00	-1'500'000.00	-1'500'000.00
9 Ausstattung	75'000		0.00	75'000.00	0.00	-75'000.00	-75'000.00
Total	302'400'000	6'467'000.00	0.00	308'867'000.00	305'823'613.40	3'423'613.40	-3'043'386.60

Hinweis:

Mit der Vergabe der Ausführung an einen Generalunternehmer wurden die Leistungen des BKP 3, BKP 4, BKP 7 und BKP 9 in den BKP 2 integriert.

2.2. Teuerung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab April 2012 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Juli 2018 (Vertragsabschluss)	CHF	6'467'000.00
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	-
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	6'467'000.00

2.3. Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	305'823'613.40
--	--	-----	-----------------------

2.4. Kubikmeterpreis

Bei Gebäudekosten von CHF 223'823'926 und einer Kubatur von 355'012 m³ (nur BKP 2) beträgt der Kubikmeterpreis CHF 630.--/m³.

2.5. Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 305,824 Mio. / 308,867 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	99 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100 %

2.6. Kostenabweichung

2.6.1. Darstellung der Abweichung

a	Verpflichtungskredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	302'400'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	6'467'000.00
c=a+b	Bewilligter Verpflichtungskredit indexiert	CHF	308'867'000.00
d	Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	305'823'613.40
e=d-c	Mehr- (+) oder Minderkosten (-)	CHF	-3'043'386.60

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF -3'043'386.60, bzw. -1 % ab.

2.7. Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Dank dem permanenten Kostenmanagement und der konsequenten Reservebewirtschaftung durch die Bauherrschaft während der Realisierung konnten bei der Bauausführung Kosten eingespart werden.
- Dank konsequenten Absprachen mit den Nutzern konnten bei der Bauausführung ebenfalls Kosten eingespart werden.
- Die seriöse Planung des Generalplaners mit seinen Fachplanern und Spezialisten sowie die kompetente Bauleitung durch den Generalplaner in den Vorbereitungsarbeiten (Paket 1) und den Ausführungsarbeiten für den Park (Paket 3).

2.8. Beiträge Dritter

2.8.1. Bundesbeiträge

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovationen SBFI leistete Beiträge von total CHF 49'366'256.

Diese Bundesbeiträge werden im 30-jährigen Mietvertrag vom 20. Dezember 2019 mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW jährlich beim Mietzins anteilmässig in Abzug gebracht.

2.8.2. Beiträge anderer Kantone

Von anderen Kantonen wurden keine Beiträge geleistet.

2.8.3. Gemeindebeiträge

Von der Gemeinde wurden keine Beiträge geleistet.

2.8.4. Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

Die Ausgaben des Rechnungsjahres 2007 von total CHF 42'068 wurden über den Fonds für Infrastrukturbauten verrechnet.

2.8.5. Diverse Beiträge

--

2.9. Gesamte Projektkosten netto

2.9.1. Objektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	305'823'613.40
abzüglich Beiträge Bund	CHF	49'366'256.00
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	-
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	-
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	42'068.00
abzüglich Kostenbeitrag BGV	CHF	-
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	256'415'289.40

2.10. Eigenleistungen

In den Jahren 2012 bis 2018 wurden Eigenleistungen von total CHF 895'587 erbracht.

2.11. Diverses/Spezielles

1. Es sind noch zusätzliche Arbeiten für die PV-Anlage, den Unterhalt Park und Anpassungen an den technischen Anlagen aus der Betriebsoptimierung im Gebäude von total CHF 650'000 bis Ende 2023 in Ausführung, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.

Administrative Schlussarbeiten

Im Zusammenhang mit dieser Schlussabrechnung (Landratsvorlage Nr. 2013/349 vom 24. September 2013; Landratsbeschluss Nr. 2014/1701 vom 16. Januar 2014 IA 700440 und 700032 / Konti: 2320.503.30.310, 2320.663.30.310, 50400000, 50000040) sind folgende finanztechnischen / administrative Punkte zu beachten:

- Der Bundesbeitrag von CHF 49'366'256 wurde dem Konto 63000000 und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von CHF 42'068 wurden dem Konto 2320.663.30.310 (vor SAP) gutgeschrieben. Weitere Beträge konnten nicht geltend gemacht werden.
- Es sind noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von CHF 650'000 in Ausführung, welche auf dem Konto 20460010 verbucht wurden.
- Die Innenaufträge IA 700440 und IA 700032 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) dürfen erst gelöscht werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt und der Bundesbetrag vereinnahmt ist.

2.12. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die Einbindung in übergeordnete Planungen wurde in der Verpflichtungskreditvorlage (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) [2013/349](#) vom 24. September 2013 Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz ausführlich beschrieben.

2.13. Fakultatives Referendum

Der Landeskantlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 2014/1701 vom 16. Januar 2014 wurde von der Landeskantlei am 24. März 2014 rechtskräftig erklärt.

2.14. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.15. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat](#))

Die Vorlage hat keine Regulierungsfolgen.

2.16. Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens

Keine Bemerkungen

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Schlussabrechnung für den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz, mit Gesamtkosten von 305'823'613.40 Franken, mit Minderkosten von 3'043'386.60 Franken gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) und einem materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 100 %, wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge geltend gemacht werden konnten: Bundesbeitrag von 49'366'256 Franken und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von 42'068 Franken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von 650'000 Franken bis Ende 2023 in Ausführung sind, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.

Liestal, 29. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabelle „Vorvertragsteuerberechnung“

Landratsbeschluss

**über Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht:
Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Schlussabrechnung für den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz, mit Gesamtkosten von 305'823'613.40 Franken, mit Minderkosten von 3'043'386.60 Franken gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) und einem materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 100 %, wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge geltend gemacht werden konnten: Bundesbeitrag von 49'366'256 Franken und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von 42'068 Franken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von 650'000 Franken bis Ende 2023 in Ausführung sind, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: